



Pensionsbestimmungen

Verpflichtungen von der Hundevilla: Die Hundevilla nimmt den Hund für die vereinbarte Zeit in Obhut. Der Hund wird in dieser Zeit artgerecht betreut und gepflegt. Die Hundevilla handelt immer zum Wohle des Hundes.

Stammblatt: Wird beim ersten Eintritt des Hundes ausgefüllt und unterschrieben. Die Angaben sind verbindlich.

Haftpflichtversicherung: Der Hundebesitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Die Hundevilla lehnt jegliche Haftung ab. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund verursacht hat (insbesondere an anderen Tieren, Hunden, Menschen oder Inventar).

Haftung bei Unfall oder Wegkommen des Hundes: Die Hundevilla betreut Ihren Hund nach bestem Wissen und Gewissen. Trotzdem sind es Lebewesen, es kann immer etwas passieren. Im Falle von Unfällen oder Wegkommen des Hundes (z. B. wenn er beim Spaziergang wegrennt usw.) übernimmt die Hundevilla keine Haftung.

Aufenthaltszeiten und frühzeitige Abholungen: Da die Hundevilla nur eine begrenzte Anzahl von Hunden aufnehmen kann, müssen die vereinbarten Aufenthaltszeiten des zu betreuenden Hundes eingehalten werden. Bei frühzeitigen Abholungen wird der Verdienstausfall zu 100 Prozent verrechnet.

Abholungspflicht: Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage und Kosten in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung des Hundes ist es der Hundevilla vorbehalten, den Hund dem Veterinäramt zu melden oder einem Tierheim zu übergeben. Eventuelle Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

Stornierungen: Die Platzreservierung hat Gültigkeit, sobald wir die Reservation schriftlich oder telefonisch von Ihnen erhalten haben.

Spaziergang: Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, oder bei Fernbleiben, werden 100% in Rechnung gestellt.

Ferienhunde: Bei Absagen innerhalb von 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin müssen wir Ihnen den vollen Ferienaufenthalt verrechnen.

Tageshunde: Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, oder bei Fernbleiben, wird der ganze Tag verrechnet.

Der An- und Abreisetag wird voll verrechnet, unabhängig um welche Uhrzeit der Hund gebracht / geholt wird. Die Unterbringungskosten müssen bei der Abholung des Hundes eingegangen sein, oder am gleichen Tag in bar bezahlt werden. Eine Vorauszahlung kann von der Pension verlangt werden.

Gesundheit: Der Hund muss gesund sein und über die aktuelle Kombi Impfung (nicht älter als 1 Jahr) verfügen. Oder alternativ, falls der Hund keine gültige Impfung hat, ist eine Titerbestimmung vom Tierarzt vorzuweisen. Krankheit und evtl. Läufigkeit muss im Voraus gemeldet werden. Für eventuelle Schwangerschaften kann die Pension nicht belangt werden. In Rudel / Gruppenhaltungen kann es durch Spielen oder Zankereien auch mal zu kleineren Verletzungen kommen. Bei Krankheit/Verletzung des Tieres steht es der Pension frei, einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier behandeln zu lassen. Die dabei entstandenen Kosten gehen zulasten des Besitzers. Kleinere Verletzungen/Krankheiten (wie z. B. Durchfall) werden von der Pension, soweit keine Gefahr für das Tier besteht selbst behandelt.

Walkringen, 9. Juli 2018